

Beschlussvorlage Nr. B-287/2012

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.11.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite _____ benannt
 Produktsachkonto _____
 Maßnahmenummer _____

	EUR
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	_____
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	_____
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert <input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage	Seite _____

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss-Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens am freien Kapitalmarkt mit einem Betrag in Höhe von 10.000.000 €.

Der Stadtkämmerer wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Begründung:

Die Stadt Chemnitz verfügte im Haushaltsjahr 2011 über einen, nach § 2 der Haushaltssatzung, festgelegten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 28.439.125 €. Dieser Kreditrahmen wurde entsprechend der Festlegung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.09.2011 durch den Beschluss B-288/2011 in Höhe von 10.000.000 € im November 2011 in Anspruch genommen.

Gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Die Ermittlung des restlichen Bedarfs an Kreditmitteln richtet sich nach den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie nach der Liquiditätslage der Stadt Chemnitz. Unter Beachtung dieser Kriterien ergibt sich ein Kreditbedarf von 10.084.679 €.

Aus diesem Grund wird eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2011 mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2012 in Höhe von 10.000.000 € zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

In den Gesprächen mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) zum Haushalt 2011 wurde die Zustimmung zur geplanten Neuverschuldung verbunden mit der Erwartung, dass bei einer positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2011 die tatsächliche Kreditaufnahme zum Jahresabschluss geringer erfolgt. Dieser Forderung wird mit diesem Vorschlag nachgekommen.

Bei Realisierung des Restkredites aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 10.000.000 € werden 8.439.125 € mögliche Kreditmittel nicht in Anspruch genommen, was zu einer Verbesserung des Schuldenstandes gegenüber der Planung führt. Gleichfalls kommt es dadurch zu einer Einsparung von Zins- und Tilgungszahlungen, was sich positiv auf die kamerale Vergleichsrechnung zum Haushaltsausgleich in den Folgejahren auswirken wird. Demgegenüber werden teilweise die in der Liquiditätsreserve vorhandenen Mittel aus Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen in Anspruch genommen, was jedoch bei den bisherigen Berechnungen zur Liquiditätsreserve gegenüber der LDS bereits berücksichtigt wurde.

Die Lage am Kapitalmarkt ist aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus zur Kreditbeschaffung günstig. Der Leitzins steht aktuell bei 0,75 v. H. Die Angebotseinholung wird entsprechend der Kreditmarktsituation mit zwei Laufzeiten erfolgen. Zum einen für eine Zinsbindung von 10 Jahren und zum anderen wird ein Angebot mit einem festen Zins für die gesamte Laufzeit abgefordert. Die Kreditaufnahme soll am freien Kapitalmarkt erfolgen.

Eine Finanzierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist nicht realisierbar bzw. risikobehaftet. Der Kredit darf nur zur anteiligen Finanzierung der in der Kreditzusage aufgeführten Vorhaben eingesetzt werden. Des Weiteren ist eine Cofinanzierung erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass sich durch die lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung von Maßnahmen verzögern kann.

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt per Fax zu den nachfolgend genannten Bedingungen.

- Kreditbetrag 10.000.000 €,
- Datum der Valutierung,
- Annuitätendarlehen,
- Auszahlungskurs 100 %,
- Tilgung (Annuitätendarlehen mit Tilgungssatz 2 %),
- Zinsbindung (Laufzeit),
- Zahlungsweise (Fälligkeiten für Rückzahlungsverpflichtung).

Da gemäß bisheriger Erfahrungen, im Zusammenhang mit der defizitären Haushaltssituation der Stadt Chemnitz sowie der anstehenden Neuregelungen im Kreditbereich durch Basel III, nicht alle angefragten Banken Angebote abgeben, soll der Bieterkreis erweitert werden. In das Auswahlverfahren werden nachstehend aufgeführte Kreditinstitute einbezogen.

- Sparkasse Chemnitz
- UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank AG)
- Deutsche Kreditbank AG
- Commerzbank AG
- DekaBank - Deutsche Girozentrale
- LB Baden-Württemberg
- Bayern LB

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den günstigsten Konditionen (Bestbieter) erfolgt durch den Stadtkämmerer. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird über die Zuschlagserteilung sowie den Kreditgeber und die Konditionen informiert.